



Gemeinde Oberschleißheim

BEKANNTMACHUNG

Wahlinformation zu der Bundestagswahl 2017

Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bis Freitag, den 22.09.2017 einen Wahlschein beantragen. Darüber hinaus erhalten Wahlberechtigte, die nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, unter den Voraussetzungen des § 25 Abs. 2 BWO, sowie Wahlberechtigte, die plötzlich erkrankt sind, bis zum Sonntag, den 24.09.2017 um 15.00 Uhr einen Wahlschein.

Briefwahlunterlagen können ebenfalls bis spätestens Freitag, den 22.09.2017, 18.00 Uhr abgeholt werden. Achten Sie aber darauf, dass der Wahlbrief so rechtzeitig versandt wird, dass er am Wahlsonntag, 24.09.2017 vor 18.00 Uhr die Gemeinde erreicht.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, einen beantragten Wahlschein nicht erhalten zu haben, kann ihr bis zum Samstag, den 23.09.2017, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Oberschleißheim ist daher zu folgenden Zeiten zusätzlich besetzt:

Freitag, den 22.09.2017 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, den 23.09.2017 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, den 24.09.2017 von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Oberschleißheim, den 9. August 2017

Gemeinde Oberschleißheim

Kuchlbauer
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln

Aushang am: 16.08.2017
Abnahme am: 25.09.2017